

**Protokoll:**

Beigeordneter Flöck schlägt vor, zunächst aus der Beschlussfassung herauszunehmen, wie mit dem Bubenheimer Weg verfahren werden solle. Es habe Überlegungen gegeben, im Zuge der notwendigen Kanalarbeiten im Bubenheimer Weg auch dort DIN-konform und regelgerecht einen zweiten Gehweg mit Straßenbeleuchtung anzulegen. Es sei noch nicht geklärt, ob dies eine erschließungsbeitragspflichtige oder eine ausbaubetragspflichtige Maßnahme sei. Entsprechend ergäben sich unterschiedlich hohe Beitragssätze. Weil die Maßnahme für die Erschließung des Baugebietes nicht benötigt werde, empfiehlt er diese zurückzustellen, um zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob sie bis zu dem Zeitpunkt der Einführung der wiederkehrenden Beiträge ausgesetzt wird. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem zu. Für die Ratssitzung wird eine /1-Vorlage erstellt.